

Landesstrategie

zur Erhöhung der Informationssicherheit an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz

Vereinbarung

zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit

und

der Technischen Hochschule Bingen, Hochschule Kaiserslautern, Rheinland-
Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau, Hochschule
Koblenz, Universität Koblenz, Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft
Ludwigshafen, Hochschule Mainz, Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Hochschule Trier,
Universität Trier und der Hochschule Worms

§ 1 Allgemeines - Ausgangslage und Handlungsbedarfe

Die aktuelle Häufung von Cyberangriffen auf Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen hat die verheerenden und kostenintensiven Folgen derartiger Angriffe deutlich aufgezeigt. Ein erfolgreicher Angriff schädigt die Geschäftsprozesse der Hochschulen stark. Die systemisch bedingten heterogenen IT-Landschaften der Hochschulen, die durch die zunehmende Digitalisierung der Hochschulen weiter an Komplexität gewinnen, und die offenen Strukturen der Hochschulen machen diese zu besonders vulnerablen Zielen für Cyberangriffe. Die konkreten Bedrohungsszenarien sind: 1. Blockade der digitalisierten Prozesse (wie z.B. Zulassung, Einschreibung, Campus-Management-Systeme) und des Rechnungswesens der Hochschulen, 2. Diebstahl von Zugangsdaten, 3. Übernahme und Sabotage von einzelnen Systemen mit Erpressungsversuchen, 4. Übernahme der zentralen Nutzer- und Geräteverwaltung mit größeren Ausfallzeiten als Folge, 5. Erpressungsversuche und Verkauf der erbeuteten Daten.

Diese dringliche Ausgangslage veranlasste die Landeshochschulpräsidentinnen- und -präsidentenkonferenz Rheinland-Pfalz (LHPK) und das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (MWG), das Thema Informationssicherheit im Rahmen des Hochschulforums Rheinland-Pfalz als prioritär einzustufen. Die Hochschulen wollen begleitend zu lokalen Maßnahmen, die der Stärkung der IT-Sicherheit an den Hochschulen dienen, ergänzende kooperative Maßnahmen ergreifen. Für die Erarbeitung des Entwurfs einer „Landesstrategie zur Erhöhung der Informationssicherheit“ wurde daher gemeinschaftlich entschieden, eine Beratungsgruppe unter Einbeziehung der Kompetenzen auf Ebene der Präsidentinnen und Präsidenten, Kanzlerinnen und Kanzler, Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Digitalisierung, CIOs, Rechenzentrumsleiterinnen und -leiter, Geschäftsführung der Geschäftsstelle LHPK/Hochschulforum Rheinland-Pfalz und des MWG zu beauftragen, landesstrategische Lösungsoptionen auszuarbeiten.

Die nachfolgende Vereinbarung zwischen den Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz und dem MWG spiegelt diese gemeinschaftlichen Anstrengungen wider, Lösungsansätze zu finden, um die Hochschulen besser vor Cyberangriffen zu schützen und im Schadenfall in die Lage zu versetzen, zügig

und mit möglichst geringem Datenverlust IT-Systeme wiederherzustellen. Die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften verpflichten sich zur aktiven Teilnahme an der „Landesstrategie zur Erhöhung der Informationssicherheit an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz“. Die Verantwortung für die Informationssicherheit verbleibt bei den Hochschulen. Die finale Entscheidung, welche Sicherheitsmaßnahmen vor Ort ergriffen werden, wird durch die jeweilige Hochschulleitung getroffen.

§ 2 Maßnahmen

Diese Zielsetzungen sollen durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- (1) Ziel der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist es, allen Studierenden, Forschenden, Lehrenden und Mitarbeitenden der Hochschulen eine sichere Arbeitsumgebung zu bieten, die nach Möglichkeit bis 2030 die Anforderungen nach der IT-Grundschutz-Methodik des BSI bzw. prioritär das „IT-Grundschutz-Profil für Hochschulen“ nach jeweils aktuellem Stand erfüllt. Sie räumen daher der Stärkung der Informationssicherheit eine hohe Priorität ein. Es ist ein kontinuierlicher und stufenweiser Prozess für die Umsetzung vorgesehen, der jeweils aktuelle Anforderungen berücksichtigt.
- (2) Die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften werden eine/n dauerhafte/n hauptamtliche/n Informationssicherheitsbeauftragte/n (ISB) im Sinne des BSI-Standards 200-2 einrichten.¹ Diese Stelle muss der Leitungsebene (d.h. den Präsidien bzw. Rektoraten) direkt zugeordnet sein. Die ISB bilden einen Ausschuss und können solche Aufgaben aus ihrem Bereich, die hochschulübergreifend mit Diensten der Rechenzentrumsallianz Rheinland-Pfalz (RARP) verbunden sind, gemeinschaftlich wahrnehmen. Die RARP unterstützt den ISB-Ausschuss organisatorisch und stellt ihm eine Austauschplattform zur Verfügung. An Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften, an denen bereits ein/e hauptamtliche/r Informationssicherheitsbeauftragte/r etabliert ist, verpflichten sich diese, die zusätzlichen Personalmittel zweckgebunden im Bereich der

¹ In geeigneten Fällen können Hochschulen mit Zustimmung des MWG auch eine/n gemeinsame/n ISB etablieren. Die zusätzlichen Personalmittel, die seitens des Landes für die Einrichtung einer oder eines ISB bereitgestellt werden, müssen gemäß § 2 Abs. 2 eingesetzt werden.

Informationssicherheit – etwa zur Einrichtung einer Stellvertretung oder zur fachlichen und technischen Unterstützung – einzusetzen.

- (3) Die Zusammenarbeit der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Rahmen der RARP wird fortgeführt und mit Unterstützung des Landes weiter intensiviert. Der Leitgedanke der RARP, kooperative Maßnahmen zu ergreifen, wo diese sinnvoll sind und zu einem effizienten Ressourceneinsatz beitragen können, wird von den Hochschulen bei der (Weiter-)Entwicklung ihrer jeweiligen IT-Strategien berücksichtigt. Die bestehenden Basisdienste der RARP sowie die Betreuung des Wissenschaftsnetzes Rheinland-Pfalz (WiN-RP) werden gefestigt. Durch die bereits erfolgte Etablierung einer dauerhaften Geschäftsstelle der RARP soll die Kommunikation zwischen Dienstnehmern und Dienstgebern sowie die Steuerung der RARP-Gremien weiter verbessert werden.
- (4) Die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften bauen ein Servicezentrum Informationssicherheit („RARP SIS“) zur kooperativen Stärkung ihrer Informationssicherheit auf. Dieses dient als Beratungs- und Koordinierungsstelle für die lokalen Informationssicherheitsbeauftragten (vgl. Abs. 2) und bei Bedarf auch als Ansprechpartner für die Führungsebene der Hochschulen. Es unterstützt diese bei der Einführung des BSI-Grundschutzes und insbesondere bei der Etablierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems. Das RARP SIS berät die einzelnen Hochschulen dabei, einen strukturierten und systematischen Prozess zur Einführung des BSI-Grundschutzes aufzusetzen und Arbeitspakete sinnvoll zu priorisieren. Es stellt übergreifend erforderliche und abgestimmte Richtlinien, Vorlagen und Vorgehensweisen (z.B. für Risikoabschätzungen, Notfallmanagement, Entwicklung von Übungsszenarien) zur Verfügung. Das RARP SIS sichtet und bündelt die an den Hochschulen vorhandenen Awareness-Maßnahmen und -Materialien, ergänzt diese bei Bedarf und erstellt so einen zentralen Fundus an Schulungs- und Awareness-Maßnahmen zur Sensibilisierung von Hochschulangehörigen (insbesondere für die Zielgruppen Studierende, Forschende und Mitarbeitende). Das RARP SIS erarbeitet Selbstlernmaterialien und bietet im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten auch zentrale Online-Schulungen an. Das RARP SIS wird darüber hinaus Methoden und Kennzahlen für das

Messen des Erfolgs von Awareness-Maßnahmen bereitstellen. Das RARP SIS kann auf Anforderung die Hochschulen auch dabei unterstützen, ihre Netze und kritischen Systeme auf Schwachstellen zu prüfen – beispielsweise durch Beratung bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung sowie der Auswertung entsprechender Schwachstellentests. Das RARP SIS soll gemäß § 2 der Kooperationsvereinbarung über die Errichtung einer Rechenzentrumsallianz vom 27.01.2017 als weiterer Dienst der RARP etabliert werden. Eine entsprechende Vorlage über die genaue Ausgestaltung und Ansiedlung des RARP SIS an einer Trägerhochschule wird in die RARP-Mitgliederversammlung eingebracht und dort beschlossen.

- (5) Die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften verpflichten sich, Vorschläge für neue Dienste bzw. Erweiterungen von bestehenden Diensten zu erarbeiten, welche hochschulübergreifend die Einführung des BSI-Grundschutzes unterstützen können. Soweit es sich um Aufgaben der Rechenzentren handelt, werden diese im Rahmen der etablierten RARP-Verfahren beraten und beschlossen. Der Informationssicherheit dienende Dienste werden durch das RARP SIS koordiniert. In diesem Rahmen sollen auch die bestehenden Backup-Strukturen geprüft und nach Möglichkeit so weiterentwickelt werden, dass Datenverluste im Falle eines erfolgreichen Angriffs minimiert und die Handlungsfähigkeit der Universitäten und Hochschulen schnellstmöglich wiederhergestellt werden kann.
- (6) Es erfolgt ein regelmäßiges Monitoring des Umsetzungsstandes der vorliegenden Landesstrategie durch die ISB mit dem Ziel, den Umsetzungsfortschritt sichtbar zu machen, Hemmnisse früh zu erkennen und einen lösungsorientierten Informationsaustausch sicherzustellen. Die Ergebnisse des Monitorings werden einmal im Jahr in dem Ausschuss der ISB (vgl. Abs. 2) diskutiert und zu einem aggregierten Fortschrittsbericht zusammengefasst. Der erste Bericht erfolgt zum 01. März 2026 über das Jahr 2025.
- (7) Die Beratungsgruppe Informationssicherheit formuliert auf Basis des Fortschrittsberichts (vgl. Abs. 6) Empfehlungen zur weiteren Umsetzung für

das Hochschulforum sowie zu damit zusammenhängenden relevanten Themen.

- (8) Die LHPK wird bis Ende 2026 ein dauerhaftes Verfahren in enger Abstimmung mit der RARP entwickeln, mit dem ein regelmäßiger Informationsfluss zwischen der RARP und den Hochschulleitungen wirksam sichergestellt werden kann, sodass das Verfahren nach Abs. 7 hierin aufgeht.

§ 3 Finanzierung

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Landtag Rheinland-Pfalz sowie des Resteübertrags stellt das Land den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften die folgenden Mittel zur Verfügung:

- (1) Die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften verpflichten sich, ausreichend eigene Ressourcen bereitzustellen, um die stufenweise Einführung der Basisabsicherung nach IT-Grundschutz-Methodik sicherzustellen. Das Land unterstützt die Universitäten und Hochschulen bei dieser Aufgabe durch die Bereitstellung zusätzlicher Sach- und Investitionsmittel in Höhe von insgesamt bis zu 1,2 Mio. Euro p.a. für 2025 und 2026, soweit sie der Forcierung notwendiger Maßnahmen im Rahmen des BSI-Grundschutzes dienen und zur etappenweisen Umsetzung des Grundschutzes beitragen. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach einem festgelegten Schlüssel, der sich aus einem Basisbetrag in Höhe von 50.000 Euro pro Universität bzw. Hochschule und einem nach der Studierenden- und Mitarbeitendenzahl bemessenen Anteil zusammensetzt. Die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften legen dem MWG hierzu Mittelansprüche vor, die darlegen, welche hochschuleigenen Ressourcen in die Umsetzung des BSI-Grundschutzes eingehen (mindestens in gleicher Höhe) und wie die zusätzlichen Landesmittel ergänzend eingesetzt werden sollen.
- (2) Die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften erhalten auf Antrag für die Einrichtung einer/s ISB jeweils Mittel in Höhe einer EG 13-Stelle. Sie weisen dazu dem MWG bis Ende März 2025² die interne

² 2025 werden 75% des Budgets zur Verfügung gestellt, da das Land davon ausgeht, dass diese Stellen neu ausgeschrieben werden.

Bereitstellung einer entsprechenden Stelle sowie die Zusätzlichkeit des Mitteleinsatzes nach und erläutern die organisatorische Stellung des/der ISB.

- (3) Das Land setzt seine Förderung der RARP in bisheriger Höhe fort und trägt durch Verstetigung und personelle Stärkung zur Weiterentwicklung der kooperativen Strukturen bei. Hierzu stellt das Land für die Geschäftsstelle der RARP eine EG 13-Stelle dauerhaft zur Verfügung. Für die Absicherung der etablierten Basisdienste der RARP werden die erforderlichen Personalmittel (700.000 Euro) zentral bereitgestellt und teilweise in Stellen (6 x EG 13) umgewandelt. Dies dient insbesondere der Verbesserung der Servicequalität gegenüber den Dienstenehmern.
- (4) Die für die Betreuung des WiN-RP bereitgestellten Personalmittel werden analog zu Abs. 3 in Stellen umgewandelt, um den zuverlässigen Betrieb und die Weiterentwicklung des Wissenschaftsnetzes zu gewährleisten (1,5 EG 13-Stellen). Das Land prüft die Bereitstellung weiterer Mittel bzw. Stellen, soweit dem MWG ein in der Mitgliederversammlung der RARP abgestimmter Antrag zu Maßnahmen vorliegt, die der Stärkung der Sicherheit des WiN-RP dienen.
- (5) Das Land stellt zur Etablierung des Servicezentrums Informationssicherheit („RARP SIS“) bis zu drei Stellen zuzüglich einer Assistenzstelle zur Verfügung, soweit dem MWG ein in der Mitgliederversammlung abgestimmter Antrag der RARP mit dem genauen Aufgabenportfolio und den erwarteten personellen Aufwänden des RARP SIS vorliegt.³
- (6) Das Land ist bereit, in der RARP abgestimmte Vorschläge für neue Dienste bzw. Erweiterungen bestehender Dienste, soweit sie hochschulübergreifend die Einführung des BSI-Grundschutzes unterstützen, nach Möglichkeiten der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber zu unterstützen.

³ 2025 werden 75% des Budgets zur Verfügung gestellt, da das Land davon ausgeht, dass diese Stellen neu ausgeschrieben werden.



Die Vereinbarung tritt zum 1. Februar 2025 in Kraft.

Mainz, den 21.01.2025

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (MWG)
des Landes Rheinland-Pfalz

- Staatsminister -



Clemens Hoch

Präsidentinnen und Präsidenten der rheinland-pfälzischen
Hochschulen

Technische
Hochschule Bingen

Prof. Dr. Antje Krause

Antje Krause

Hochschule
Kaiserslautern

Prof. Dr. Hans-Joachim
Schmidt

H. Schmidt

RPTU Kaiserslautern-
Landau

Prof. Dr. Malte Drescher

Malte Drescher

Hochschule Koblenz

Prof. Dr. Karl Stoffel

K. Stoffel

Universität Koblenz

Prof. Dr. Stefan Wehner

Stefan Wehner

Hochschule für
Wirtschaft und
Gesellschaft
Ludwigshafen

Prof. Dr. Gunther Piller

G. Piller

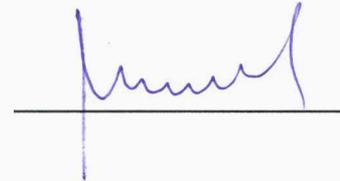
Hochschule Mainz

Prof. Dr. Susanne Weissman

S. Weissman

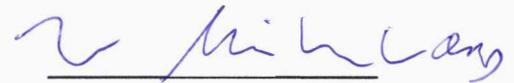
Johannes Gutenberg-
Universität Mainz

Prof. Dr. Georg Krausch



Deutsche Universität
für Verwaltungs-
wissenschaften
Speyer

Prof. Dr. Holger Mühlenkamp



Hochschule Trier

Prof. Dr. Dorit Schumann



(in Vertretung Claudia Hornig - Kanzlerin)

Universität Trier

Prof. Dr. Eva M. Eckkrammer



Hochschule Worms

Prof. Dr. Alexandra
Nonnenmacher



Beratungsgruppe Informationssicherheit

Sprecher	Prof. Dr. Hans-Joachim Schmidt Prof. Klaus Knopper
Mitglieder	Prof. Dr. Holger Mühlenkamp, Prof. Dr. Arnd Poetzsch-Heffter (ehem. Mitglied), Prof. Dr. Franz Rothlauf, Jens Eglar, Dr. Ulrich Müller (ehem. Mitglied), Julia Gesellgen, Prof. Dr. Nicolas Gauger, Dr. Karl Molter, Dr. Sara Ceyhan, Dr. Christian Heimann

Landeshochschulpräsidentinnen- und -präsidentenkonferenz (LHPK) Rheinland-Pfalz

Vorsitz	Prof. Dr. Susanne Weissman
Stellvertretender Vorsitz	Prof. Dr. Eva M. Eckkrammer

Geschäftsstelle

Geschäftsführung	Julia Gesellgen
Anschrift	Geschäftsstelle LHPK Rheinland-Pfalz c/o Hochschule Mainz Lucy-Hillebrand-Str. 2 55128 Mainz